



## Ansuchen um Ermäßigung der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

### Erziehungsberechtigte(r)

Nachname

Vorname

Nachname

Vorname

Straße

Hausnr./ Stg./ Top

2481 Achau

Email

Telefonnummer

IBAN

BIC

### Daten des Kindes (für das das Ansuchen eingereicht wird)

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Mein Kind ist an folgenden Tagen zu folgenden Zeiten in der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten untergebracht:

Wochentag

von

bis

### Im Haushalt lebende Personen

Nachname	Vorname	Erwachs./ Kind	Geburtsdatum

- Hiermit suche ich rückwirkend um die Förderung der Nachmittagsbetreuung für das Semester \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Monate eintragen) an.
- Hiermit bestätige ich, dass aufgrund von Berufstätigkeit aller Erziehungsberechtigten im Haushalt ein Betreuungsbedarf herrscht.

#### Beigelegt sind:

- Ein **Beschäftigungsnachweis** (inkl. der Bestätigung der Wochenarbeitsstunden) des/ der Erziehungsberechtigten durch den Arbeitgeber
- **Einkommensnachweis** des/ der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## Informationen und Kriterien

### für das Ansuchen um Förderung der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Liebe Eltern,

der NÖ Landtag hat beschlossen, dass der Mindestsatz, der von den Gemeinden für die Nachmittagsbetreuung berechnet wird, um mindestens € 20,- angehoben werden muss. Wie bereits im Achau Journal (Ausgabe 04/ 2017) berichtet, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. Juli zusätzlich beschlossen, dass, sollte das Familiennettoeinkommen (inkl. Familienbeihilfe) unter der Armutsgefährdungsgrenze liegen, um eine Förderung des Kindergartenbeitrages angesucht werden kann.

Die Förderung wird je nach Einkommen gestaffelt und beträgt zwischen 10 % und 50 % der Kosten.

<u>Haushaltstyp</u>	<u>Grenzwert</u>
1 Erwachsener + 1 Kind	€ 1.810,--
2 Erwachsene + 1 Kind	€ 2.506,--
2 Erwachsene + 2 Kinder	€ 2.924,--
2 Erwachsene + 3 Kinder	€ 3.341,--

#### Voraussetzungen:

- Die Reduktion ist für Familien mit **Hauptwohnsitz in Achau** möglich.
- Die Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. der Betreuungsbedarf am Nachmittag muss nachgewiesen werden. Demnach ist dem Ansuchen ein **Beschäftigungsnachweis** beizulegen (inkl. der Angabe der Wochenstunden) beider Elternteile, sowie ein **Einkommensnachweis**.
- Die Reduktion der Beiträge ist erstmals ab September 2017 möglich, wobei die Einreichung für heuer erst Ende Jänner 2024 möglich ist und die Förderung rückwirkend für das letzte Semester (September bis Jänner) ausbezahlt wird. Ende Juni bzw. Ende August kann für die Betreuung Februar bis Juni bzw. August angesucht werden.

Dieses Formular und die zugehörigen Informationen finden Sie zudem auf unserer Homepage [www.achau.gv.at](http://www.achau.gv.at).